



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Zentrale Dienste

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

E-Mail zentraledienste@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Verteiler:

- Gemäss E-Mail-Verteilerliste
- Internet + Newsletter
- Akten GR O1.6.3
- Akten GR A1.2.2
- Akten GR G1.1.2
- Akten GR B3.1.4

Zur Veröffentlichung per Donnerstag, 03.09.2020

1. September 2020

Nachrichten aus dem Rathaus

Einladung Informationsveranstaltung Traktandum EGV

Der Gemeinderat lädt interessierte Aarburgerinnen und Aarburger ein zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Gemeindeversammlungstraktandum „**Kredit Rathausprojekt**“.

Datum Montag, 7. September 2020

Zeit 19:00 Uhr

Ort Mehrzweckanlage Paradiesli

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und steht für einen konstruktiven und angeregten Austausch zur Verfügung.

Noch Gutscheine für Erlebnismomente im Aargau verfügbar

Die von der Aargauer Kantonalbank (AKB) zusammen mit Aargau Tourismus im Sommer lancierte Solidaritätsaktion mit Gutscheinen für „persönliche Erlebnismomente“ im Aargau soll

Menschen eine Freude bereiten, welche sich in einer herausfordernden finanziellen Situation befinden. Bezugsberechtigt sind aber auch Familien mit Kindern. Die Gutscheine sollen Ansporn sein und dazu verhelfen, wieder einmal eine schöne Unternehmung zu starten oder ein Essen auswärts zu geniessen.

Bei den Zentralen Diensten sind aktuell noch Gutscheine erhältlich. Diese werden bis zum 30. September 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten abgegeben. Pro Familienmitglied kann ein Gutschein bezogen werden. Die Anzahl ist limitiert und „s'het solangs het“.

Die Liste mit den über 150 Einlösestellen für diese Gutscheine und weitere Informationen finden Sie unter <https://aargautourismus.ch/erleben/erlebnismoment>

Zahlungsfristen Steuern

Im September findet der Versand der Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2020 statt. Eine Verfallsanzeige stellt keine Rechnung oder Mahnung sondern eine Erinnerung dar. Sie zeigt auf, was bereits bezahlt oder was dem persönlichen Konto gutgeschrieben wurde. Ein allfälliger Restbetrag ist **bis zum 31. Oktober 2020 zahlbar**.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gilt für das Jahr 2020 eine Sonderregelung im Zusammenhang mit Verzugszinsen für verspätete Zahlungen: Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Bezahlung der Steuern, die in diesem Zeitraum fällig werden, kein Verzugszins gemäss § 140 Abs. geschuldet. Ab 01.01.2021 gelten wieder die ordentlichen Verzugszinsregelungen. Offene Steuerforderungen werden jedoch unabhängig der Corona-Pandemie gemahnt. Gemäss § 227 Abs. 2 StG wird eine Mahngebühr im Bezugsverfahren als auch eine Umtriebsgebühr im Falle einer Betreibung erhoben. Besteht im Januar 2021 noch ein Ausstand, wird die Forderung ohne weitere Ankündigung betrieben. Eine fristgerechte Bezahlung ist also, trotz Einstellung der Verzugszinsen bis 31.12.2020, ratsam.

Wer die Steuern nicht per Verfalldatum bezahlen kann, soll frühzeitig mit der Abteilung Finanzen in Kontakt treten. Entsprechende Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden kulant behandelt. Der Gemeinderat dankt für die fristgerechten Steuerzahlungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Aarburg
Gemeinderat und Geschäftsleitung

Rückfragen richten Sie bitte an Urs Wicki, Gemeindeschreiber, Tel. 062 787 14 22.